

Zusatzblatt zur Anmeldung 2018/2019

Nur auszufüllen für Schulanfänger, die:

1. **nicht** zum Einzugsgebiet der Schule am Sandsteinweg gehören und
2. schon einen **Wunschantrag** für die Schule am Sandsteinweg in **Ihrer zuständigen Schule** gestellt haben.

1. Daten des Kindes

Zuständige Schule aus dem Einzugsgebiet:

Nachname- und Vorname des Kindes : _____

Geboren am : _____ Geburtsort : _____

Staatsangehörigkeit : _____

Anschrift : _____

Telefon privat : _____

2. Daten der Eltern / Erziehungsberechtigten

Mutter Name : _____ geb. am : _____

Erziehungsberechtigt: ja nein

Geburtsname : _____ Handy: _____

Beruf : _____ Tel./Arbeit : _____

Vater Name : _____ geb. am : _____

Erziehungsberechtigt: ja nein

Geburtsname : _____ Handy: _____

Beruf : _____ Tel./Arbeit : _____

Andere Anschrift Mutter/Vater : _____

3. Muttersprache

Herkunftsland der Mutter : _____ Sprache : _____

Herkunftsland des Vater : _____ Sprache : _____

Welche Sprache wird zu Hause gesprochen: _____

4. Angaben zum Krankheitsfall

Krankenkasse : _____

Hauptversicherter : Vater Mutter

Gesundheitliche Rücksichten / Sonstige Auffälligkeiten
(Brille, Allergie u.s.w.):

Notfalltelefon / Namen: _____

5. Geschwisterkinder

Name, Vorname: _____

Geburtsjahr: _____ Klasse: _____

6. Sonstige Angaben

Teilnahme Religionsunterricht : evangelisch katholisch Lebenskunde

Fremdsprachenwahl ab Klasse 3 :

Ich / Wir wünsche(n), dass mein/unser Kind ab Klassenstufe 3 als 1. Fremdsprache

Englisch Französisch (**verbunden mit Schulwechsel**) erlernt.

Bisher besuchte Kita/Name: _____

Mein / unser Kind benötigt einen Hortplatz: von / bis Uhrzeit: _____

Teilen Sie uns bitte alle Änderungen (Adresse/ Telefonnummern) im Büro mit.

Bemerkungen oder Wünsche: _____

Datum und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Hinweis

Die Entscheidung, ob der Aufnahme des Kindes in die gewünschte Schule entsprochen werden kann, trifft gemäß § 55 a (2) in Verbindung mit § 55 a (3) Schulgesetz die zuständige Schulbehörde im Benehmen mit den beteiligten Schulleitungen. Die zuständige Grundschule veranlasst die schulärztliche Eingangsuntersuchung des Kindes.